

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2008 ♦ vom 22.02.2008

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Kultur zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006
2. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006
3. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 133 "Behördenzentrum"
5. Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Geldern
6. Öffentliche Erinnerung der Stadtkasse Geldern
7. Öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes

### Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Kultur – zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2006

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Kultur - zum 31.12.2006 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 234.100,00 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 210.100,00 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Kultur, wie oben ausgeführt, festgestellt.

#### 2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Wirtschaftsförderung und Tourismus. Zur Durchführung der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.10.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag: Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Kultur - liegen in der Zeit vom 31.03.2008 bis 14.04.2008 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 119, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, 14.02.2008

Ulrich Janssen  
Erster Betriebsleiter

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006**

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hier- mit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2006**

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Wirtschaftsförderung und Tourismus - zum 31.12.2006 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 342.041,83 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 578.155,68 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Wirtschaftsförderung und Tourismus. Zur Durchführung der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.11.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag: Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - liegen in der Zeit vom 14.03.08 bis 31.03.08 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 117, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, 11.02.07

Ulrich Janssen  
Erster Betriebsleiter

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2006**

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum 31.12.2006 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 718.321,87 € festgestellt.

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von 434.729,90 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum 31.12.2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 31.10.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 371 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung und des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, 31.10.2007

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 30.01.2008

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Abschlussprüfung - Beratung – Revision  
Im Auftrag  
gez. Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 12.03.2008 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 311, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, den 18.02.2008

Berges  
Erste Betriebsleiterin

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“

- A) Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“
- B) Hinweise
- C) Bekanntmachungsanordnung

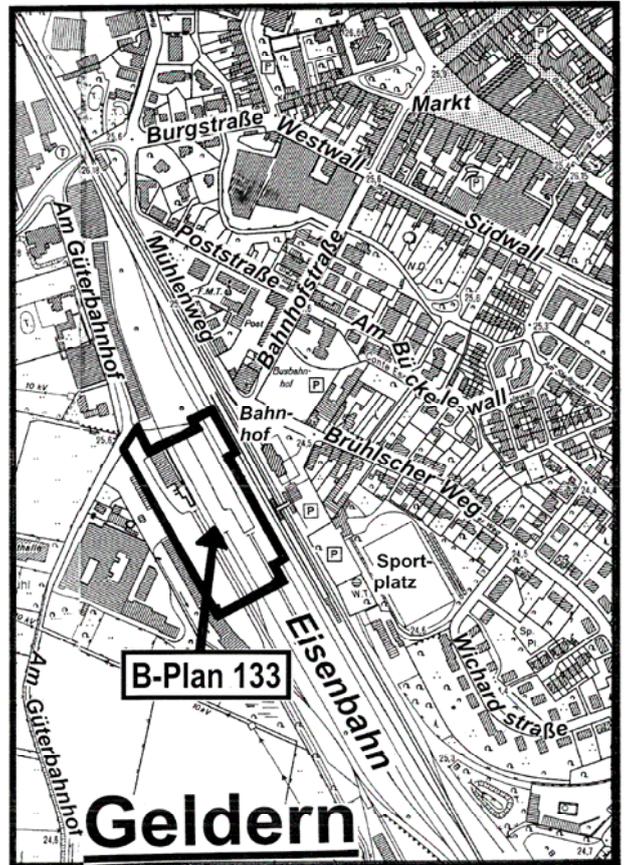
### A. Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“

#### A.1 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 20.12.2007 aufgrund seiner gesetzlichen Ermächtigung des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“ als Satzung und die beigefügte Begründung als Entscheidungsbegründung beschlossen.

#### A.2 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte  
22/08, Kreis Kleve, DGK 5 - 20/05)



#### A.3 Rechtskraft

Der Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“ erlangt am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft. Der Plan mit der dazugehörigen Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern in den Büros 326 bis 331 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

#### Hinweis:

Der Plan enthält die Festsetzung, dass die baulichen und sonstigen Nutzungen erst ab dem Zeitpunkt zulässig sind, ab dem die Fläche des Plangebietes aus der Bahnnutzung freigestellt ist.

## B. Hinweise

### B.1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

1. Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften /Abwägungsmängel  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### B.2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie  
Donnerstag  
von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den  
Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330  
und 398-331.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Satzungsbeschluss und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 18.02.2008

Janssen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Geldern

Der Kreis Kleve aus Kleve hat am 14.12.2007 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Kapellen liegende Grundstück

### **Gemarkung Kapellen, Flur 21, Flurstück 84**

das Grundbuch anzulegen und den Eigentümer zu ermitteln und einzutragen.

Nach den grundbuchlichen Ermittlungen bildet dieses Grundstück eine enge historische, räumliche und wirtschaftliche Einheit mit den Grundstücken der Gemarkung Kapellen, Flur 21, Flurstücke 85 und 185, deren Eigentümer Herr Stephan Artmann, Am Hochwald 17, 47589 Uedem ist.

Das Grundbuchamt beabsichtigt daher, diesen als Eigentümer für das anzulegende Grundstück einzutragen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Geldern, Nordwall 51, 47608 Geldern angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

## Öffentliche Erinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Februar 2008 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben.

Geldern, 18.02.2008

Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Berger

## **Öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes**

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN 22873, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.92486.0 vom 19.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OP 64347, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.92265.4 vom 14.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DPL83CW, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.92127.5 vom 13.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SK2141J, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.92111.9 vom 13.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PSLE477, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.91970.0 vom 08.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CTU01CN, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.91895.9 vom 08.02.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NIL78RU, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.91502.0 vom 30.01.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN5LA9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.91359.0 vom 29.01.2008

### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU89RE, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0093.91350.7 vom 29.01.2008

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 20.02.2008

Janssen  
Bürgermeister